

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Gila Altmann (Aurich), Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/4137 Nr. 2.39, 13/4952 –

Das Bürgernetz – Wege zur Nutzung des Potentials des öffentlichen Personenverkehrs in Europa, Grünbuch der Europäischen Kommission
KOM (95) 601 endg., Ratsdok. 13062/95

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das „Grünbuch Bürgernetz“ wird als wichtiger und sehr positiver Beitrag zur Diskussion über die bürgerinnen und bürgerfreundliche Umgestaltung des Bahn- und Busangebotes begrüßt.
2. Das „Grünbuch Bürgernetz“ anerkennt das Prinzip der Subsidiarität in ausreichender Weise an.
3. Die Förderung von mehr Wettbewerb wird ausdrücklich begrüßt. Das gilt insbesondere für aufgabenträgerbezogene Flächenkonzessionen mit offenen Ausschreibungen. Leider hinkt das deutsche Recht hierin dem EU-Recht noch hinterher.
4. Besonders positiv ist, wie das „Grünbuch Bürgernetz“ den Fahrgast mittels Benutzerfreundlichkeit und hoher Attraktivität des jeweiligen öffentlichen Verkehrsmittels in die Mitte der Bemühungen stellt und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zum Auto ernst nimmt.
5. Eine verstärkte Forschung und Entwicklung, insbesondere für ein „Bürgernetz von Haustür zu Haustür“, ist dringend notwendig. Das gilt insbesondere für die Fahrgastinformation über konkrete Verbindungen in entferntere Regionen (Tourismus!).
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Grünbuch enthaltenen Ziele
 - einer Integration aller Verkehrsträger einschließlich Fuß- und Fahrradverkehr,
 - eines allgemeinen Vorrangs für öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Busspuren),

- von pull- und push-Maßnahmen, d. h. Einschränkungen für das Auto und
 - einer Koordinierung der Verkehrspolitik mit der Raum- und Siedlungsplanung.
7. Kritisch zu sehen ist die mangelhafte Berücksichtigung beispielhafter Entwicklungen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz. Nicht erwähnt werden die sehr bürgerinnen- und bürgerfreundlichen Stadtbussysteme in Klein- und Mittelstädten mit ihrem sehr fortschrittlichen Marketing (Stadtidentität), u. a. in Frauenfeld (Schweiz), Dornbirn (Österreich) und Lemgo (Deutschland). Auf die Erwähnung der nur sehr begrenzt einsetzbaren Spurbusse sollte verzichtet werden. Bei höherem Verkehrsaufkommen ist immer die Straßenbahn vorzuziehen, da sie von den Fahrgästen besser als der Bus akzeptiert wird und zu höheren Umsteigeraten vom Auto auf den öffentlichen Personennahverkehr führt. Weitaus stärker hervorzuheben ist das „Karlsruher Modell“ mit Straßen- bzw. Stadtbahnen von der Innenstadt bis ins Umland; die Straßenbahn erweist sich dabei als ungemein flexibel. Demgegenüber ist der Bau unterirdischer Bahnen (U-Bahnen, z. T. auch S-Bahnen), von ihrem Einsatz in großen Millionenstädten abgesehen, abzulehnen, da sie wegen ihrer Zugangserschwerisse und Sicherheitsprobleme wenig fahrgastfreundlich sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bemühungen der Europäischen Kommissionen zur Schaffung eines „Bürgernetzes“ sind zu unterstützen.
2. Die Anregungen des „Grünbuchs Bürgernetz“, insbesondere für mehr Wettbewerb im Rahmen von aufgabenträgerbezogenen Flächenkonzessionen mit offenen Ausschreibungen, sind für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Deutschland aufzugreifen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Gila Altmann (Aurich)

Egbert Nitsch (Rendsburg)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Entschließungsantrag der Mehrheit des Ausschusses für Verkehr würdigt das „Grünbuch Bürgernetz“ unzureichend und unterstellt ihm insbesondere einen Eingriff in die Subsidiarität, der gar nicht geplant ist. Wo das Grünbuch Gemeinschaftsaktionen vorschlägt, sind diese durchaus sinnvoll. Hervorzuheben ist die Feststellung des Grünbuchs, daß das geplante transeuropäische Verkehrsnetz (TEN) auf eine hervorragende Verknüpfung mit den Nahverkehrssystemen unbedingt angewiesen ist.